

Ein effektives Beschwerdemanagement-Konzept ist entscheidend, um angemessen auf mögliche Fälle von sexualisierter Gewalt im WTB 61 zu reagieren und den Schutz der Kinder zu gewährleisten.

Beschwerdemanagement Konzept im WTB 61:

1. Sensibilisierung und Schulung: Alle Mitglieder des Vereins, einschließlich Trainer, Betreuer, Eltern und Kinder, sollten regelmäßig über das Thema sexualisierte Gewalt im Sport informiert werden. Schulungen und Workshops sollten angeboten werden, um das Bewusstsein für die Anzeichen und Auswirkungen von sexuellem Missbrauch zu schärfen sowie über die Verantwortlichkeiten und Pflichten aller Beteiligten aufzuklären.
2. Schaffung eines sicheren Umfelds: Der Verein sollte klare Verhaltensrichtlinien und Verhaltenskodizes entwickeln und diese allen Mitgliedern zugänglich machen. Diese Richtlinien sollten angemessenes Verhalten definieren, unerwünschte Berührungen verbieten und klare Wege zur Meldung von Verdachtsfällen aufzeigen. Es ist wichtig, ein Umfeld zu schaffen, in dem Kinder sich sicher fühlen, über Vorfälle sprechen können und wissen, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden.
3. Benennung einer Vertrauensperson: Zwei unabhängige Vertrauenspersonen sind im WTB 61 benannt worden (siehe Internetseite des WTB), an die sich Kinder, Eltern und andere Mitglieder vertraulich wenden können, wenn sie Bedenken oder Beschwerden haben. Die Vertrauensperson verfügen über Erfahrung im Umgang mit solchen Themen und sind geschult, um angemessen zu reagieren und können die nötige Unterstützung anbieten.
4. Die Beschwerdeverfahren sollten fair, objektiv und unparteiisch sein und sicherstellen, dass alle Anschuldigungen gründlich geprüft werden.
5. Unterstützung der Betroffenen: Betroffene Kinder und ihre Familien sollten Zugang zu angemessener Unterstützung erhalten, sei es in Form von Beratung, Therapie oder juristischer Hilfe. Der Verein sollte sicherstellen, dass diese Unterstützungsmöglichkeiten bekannt gemacht und den Betroffenen zur Verfügung gestellt werden.

6. Disziplinarmaßnahmen und Zusammenarbeit mit Behörden: Sollten sich Beschwerden als begründet erweisen, müssen angemessene Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten und potenzielle Täter aus dem Verein zu entfernen. Der Verein sollte außerdem eng mit den zuständigen Behörden zusammenarbeiten und bei Bedarf Anzeige erstatten.
7. Überprüfung und Weiterentwicklung: Das Beschwerdemanagement-Konzept sollte regelmäßig überprüft, evaluiert und aktualisiert werden, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Standards entspricht.